

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21-90 38/39
Telefax: 8-86 846 ppbn d
Telefax: 21 06 64

Inhalt

Florian Gerster MdB zur wichtigsten Lehre aus dem Golfkrieg: Für ein internationales Gewaltmonopol.

Seite 1

Detlev von Larcher MdB zur Forderung von Bündnis 90/Grüne nach 'Befreiung von Militärsteuern': Regierungsparteien haben Gesetzentwurf provoziert.

Seite 2

Dr. Hans de With MdB zur Wiedergewinnung der Rechtsstaatlichkeit in den neuen Bundesländern: Aufbau der ostdeutschen Justiz eine gesamtstaatliche Aufgabe.

Seite 4

Dr. Dietrich Sperling MdB zu den Folgen der Bonner Wohnungspolitik: Es jubeln Spekulanten und Vermieter.

Seite 6

46. Jahrgang / 37

22. Februar 1991

Für ein internationales Gewaltmonopol Zur wichtigsten Lehre aus dem Golfkrieg

Von Florian Gerster MdB
Stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises I der SPD-Bundestagsfraktion

Bis zum Ablauf des Ultimatums am 15. Januar 1991 hat die UNO im Golfkonflikt eine zukunftsweisende Rolle gespielt. Danach haben die Staaten der Allianz ihre Truppen in nationaler Verantwortung unter der Führung der Vereinigten Staaten gegen den Irak eingesetzt, der Kuwait überfallen und einverleibt hatte. Dies alles geschah im Rahmen der Resolutionen des Weltsicherheitsrates.

Wenn die verschiedenen nationalen Streitkräfte auf Anforderung der Vereinten Nationen dem Weltsicherheitsrat zur Verfügung gestellt und einem UNO-Generalstabsausschuß unterstellt worden wären, müßte sich der Irak nicht mit den USA, den Briten, den Saudis, sondern mit der Völkergemeinschaft selbst auseinandersetzen. Einen solchen politischen und militärischen Gegner zu verteufeln, würde selbst dem grausamen Gewaltherrscher in Bagdad schwerfallen.

Unmittelbar nach dem Golfkrieg müssen wir an die Verankerung von Kemelementen einer zukunftssträchtigen internationalen Friedens- und Sicherheitsordnung herangehen. Grundprinzip einer solchen Ordnung muß sein, daß über nationale Streitkräfte künftig mit Ausnahme der Landesverteidigung nicht mehr in nationaler Verantwortung verfügt werden darf. Streitkräfte sollten außerhalb der eigenen Landesgrenzen nur noch in internationaler Verantwortung eingesetzt werden dürfen. Und dies nicht nur politisch, sondern auch militärisch: etwa unter dem Kommando eines UNO-Generalstabsausschusses im Rahmen von Beschlüssen des Weltsicherheitsrates.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Vermögern Umwelt
mit umweltfreundlicher
Recycling-Papier



Ansätze zu einer Friedensordnung der Zukunft auf internationaler und nationaler Ebene:

- Bildung eines ständigen UNO-Generalstabsausschusses
- Regionale Sicherheitskonferenzen nach dem Vorbild der KSZE
- Änderung des Grundgesetzes, um eine Beteiligung der Bundeswehr an friedenssichernden Aktionen in der Verantwortung der Vereinten Nationen zu ermöglichen
- Strukturveränderung der Bundeswehr: Einsatz von wehrpflichtigen Soldaten nur im Rahmen der Heimatverteidigung.

(-/22.2.1991/rs/fü)

**Regierungsparteien haben Gesetzentwurf provoziert
Zur Forderung von Bündnis 90/Grüne nach "Befreiung von Militärsteuern"**

**Von Detlev von Larcher MdB
Mitglied im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages**

Der Gesetzentwurf, über den gestern im Plenum debattiert wurde, wurde zwar von Bündnis 90/Grüne eingebracht aber zu verantworten haben ihn CDU und FDP.

Die Regierungsparteien haben diesen Antrag provoziert.

Von dem unverantwortlichen, unaufrichtigen Gerede über die Kosten der deutschen Einheit im Wahlkampf einmal abgesehen, sind die Behauptungen der Regierungsparteien, für den Aufbau in den Ländern der ehemaligen DDR brauche man keine Steuererhöhungen und die gleichzeitige Ankündigung der Kriegssteuer eine ungeheure Zumutung für jeden denkenden Menschen. Diese Bundesregierung finanziert den Golfkrieg mit Steuergeldern. 17 Mrd. DM hat der Golfkrieg die deutschen Steuerzahler schon gekostet. Und wenn er nicht bald zu Ende geht, wird sich diese Summe vervielfachen.

Wie hier von CDU/CSU und FDP verfahren wurde und immer noch verfahren wird, straft ihr Gerede vom mündigen Bürger Lügen. Die Bürgerinnen und Bürger werden wie unmündige Kinder behandelt. Aber auch unmündigen Kindern sollte man nicht die Unwahrheit sagen.

Kein Wunder, wenn viele Menschen darüber nachdenken, wie sie verhindern können, daß mit ihrem Geld, mit ihren Steuern dieser verheerende Krieg finanziert wird. Weil sie sich in ihrem Gewissen nicht schuldig machen wollen, am Sterben und Leiden der Menschen und der Kreatur.

Kein Wunder, daß in Betrieben, in gesellschaftlichen Gruppen bis hinein in kirchliche Arbeitskreise eine Steuerboykottdiskussion eingesetzt hat. Die Motive der Menschen, die darüber nachdenken und die ihrem Gewissen gemäß handeln sind ehrenhaft und diese Menschen haben unsere Unterstützung gegen infame Diffamierungen.

Sie sind es leid, daß immer noch trotz des Abbaus der Konfrontationen zwischen Ost und West und des Beginns einer Sicherheitspartnerschaft diese Bundesregierung und die sie tragenden Parteien Super-Verteidigungshaushalte aufstellen.

Sie sind es leid, daß mit ihrem Geld immer noch unsinnige Waffensysteme bezahlt werden, statt damit ökologische, soziale und sinnvolle ökonomische Projekte zu finanzieren - und die notwendige Rüstungskonversion.

In diesem Zusammenhang verstehe ich auch den Entwurf von Bündnis 90/Grünen. Ich gestehe, daß ich ihm persönlich Sympathien entgegenbringe. Mehr noch dem dahinterstehenden Motiv. Aber obwohl wir Sozialdemokraten die Motive, die zu dieser Initiative geführt haben, verstehen und sogar teilen, das Motiv nämlich: Kein Geld für den Golfkrieg - halten wir diesen Weg nicht für gangbar.

Wir Sozialdemokraten wollen keine Militärsteuer als Zwecksteuer und keine Steuererhöhungen für den Golfkrieg.

Das Bundesverfassungsgericht hat 1988 den Grundsatz festgeschrieben, daß der Steuerpflicht ohne irgend welche Bedingungen nachzukommen ist und auch nicht teilweise zweckgebunden sein kann. Aber neben den verfassungsrechtlichen, haushalts- und steuerrechtlichen Fragen, die mit der Einführung einer zweckgerichteten Militärsteuer und der Einrichtung eines Militärfonds verbunden sind, stellen sich hier ganz grundsätzliche Fragen im Zusammenhang mit unserer parlamentarischen Demokratie: Es ist Wählerauftrag des Parlaments, darüber zu entscheiden, wofür die Steuereinnahmen des Staates verwendet werden.

Wir Sozialdemokraten bleiben bei unseren Forderungen:

- keine Mark für den Golfkrieg, wohl aber
- Geld für humanitäre Zwecke,
 - zur Behebung der ökologischen Schäden,
 - zum Wiederaufbau und zur Beseitigung der verheerenden Zerstörungen dieses Krieges
 - zum Wohle der dort lebenden, der überlebenden Menschen
- Ablehnung jeder Kriegssteuer.

Und

- drastische Reduzierung des Verteidigungshaushaltes sofort, und in weiteren Schritten seine Halbierung, wie in unserem Wahlprogramm festgelegt;
- weitere Abrüstung und Veränderung der Bundeswehrstruktur und der NATO-Struktur bis zur strukturellen Nichtangriffsfähigkeit;
- Verbot des Rüstungsexports in Nicht-NATO-Länder.

Nur so können wir sicherstellen, daß das von den Menschen schwer verdiente Geld nicht zum Töten, nicht für wahnsinnige Rüstungsprogramme, sondern für gesellschaftlich sinnvolle, soziale und ökologische Zwecke ausgegeben wird.

In diesem Zusammenhang ist auch an unseren Vorschlag zu erinnern, einen Rüstungskonversionsfonds zu errichten mit Mitteln aus dem Verteidigungsetat. Nicht die individuelle Entscheidung im Einzelfall über die sinnvolle Verwendung von Steuergeldern kann unser staatspolitisches Ziel sein. Sondern wir sagen: Bei Wahlen können die Bürgerinnen und Bürger in unserer Republik entscheiden, was mit ihrem Geld gemacht wird. Das setzt allerdings voraus, daß man ihnen vor der Wahl sagt, was man vor hat.

Daß man Wahlprogramme in der Sache begründet und nicht - wie hier wiederholt von der Bundesregierung praktiziert - unter der Frage zusammenbleibt: Womit sind Stimmen zu fangen und womit nicht, unabhängig davon, was man nach der Wahl tatsächlich machen will.

(-/22.2.1991/rs/fü)

Aufbau der ostdeutschen Justiz eine gesamtstaatliche Aufgabe
Zur Wiedergewinnung der Rechtsstaatlichkeit in den neuen Bundesländern

Von Dr. Hans de With MdB
Rechtspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

I.

Die Lage der Justiz in den fünf neuen Ländern ist katastrophal. Anders als in den Bereichen der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung kann ein außerordentlicher Teil des bisher in diesem Bereich tätigen Personals nicht mehr weiter verwendet werden. Und zwar nicht nur wegen fehlender Fachkenntnisse, die durch intensive Aus- und Weiterbildung vermittelt werden könnten, sondern, weil an das Personal in der Justiz besonders hohe Anforderungen im Hinblick auf Integrität und rechtsstaatliches Denken gestellt werden müssen.

In der DDR waren vor dem 3. Oktober 1990 etwa 1.500 Richter, 1.200 Staatsanwälte und eine nicht näher bekannte Zahl von Justizsekretären, die mit bundesdeutschen Rechtspflegern nicht vergleichbar waren, beschäftigt. Davon sind bereits nicht wenige freiwillig aus dem Amt geschieden. Fast alle übrigen warten noch immer auf die Überprüfung durch die Richterwahlausschüsse und die Wahlausschüsse für Staatsanwälte.

Zum Vergleich: In dem von der Bevölkerungszahl etwa gleich großen Land Nordrhein-Westfalen gibt es etwa 5.000 Richter, 1.000 Staatsanwälte und 1.300 Rechtspfleger.

Als Folge dieser Defizite ist in den neuen Ländern in weiten Teilen ein Stillstand der Rechtspflege eingetreten. Besonders gravierend sind die Auswirkungen in der Arbeitsgerichtsbarkeit und im Bereich der Grundbuchverwaltung, die z.Zt. noch bei der inneren Verwaltung und nicht bei der Justiz ressortiert. Infolge des Zusammenbruchs der bisherigen Kommandowirtschaft und der dadurch bedingten Arbeitslosigkeit vieler Beschäftigter sind die Streitigkeiten vor den Arbeitsgerichten drastisch angestiegen. Aus Sachsen wird eine Zunahme von arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten um 818% im Jahr 1990 gegenüber dem Vorjahr gemeldet.

Ein Investitionshemmnis ersten Ranges und damit eine Blockade gegen den notwendigen Wirtschaftsaufschwung ist die weitgehende Funktionsunfähigkeit der Grundbuchverwaltungen. Da die Grundbücher bis zum Beginn der siebziger Jahre systematisch abgeschafft wurden, gibt es derzeit kaum Personal, das in der Lage wäre, den fachlichen Anforderungen der Liegenschaftsverwaltung zu entsprechen. Rechtspfleger im Sinne des westdeutschen Rechts gab es überhaupt nicht.

II.

Der Aufbau der Justiz in den neuen Ländern ist - wie der Aufbau im übrigen - eine gesamtdeutsche Aufgabe. Es kann nicht im wesentlichen den alten Ländern überlassen werden.

Bisher haben die westdeutschen Länder nur knapp 200 Richter und eine nicht bekannte Zahl von Staatsanwälten und Rechtspflegern in die neuen Länder abgeordnet, und das zum Teil auf eine relativ kurze Zeit. Deren Hauptaufgabe ist es, ihre berufspraktischen Kenntnisse und ihre Erfahrungen an die künftigen Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben; sie fungieren oftmals als Anlaufstelle. Die Kosten hierfür teilen sich Bund und Länder. Daneben gibt es eine ganze Reihe von Fortbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen der Länder. All das darf nicht unterbewertet werden.

Ändern sich diese Maßnahmen jedoch nicht grundlegend, ist abzusehen, daß die Verwirklichung der Rechtsstaatlichkeit ein Lippenbekenntnis bleibt.

- a) Der Bund sollte - in Verbindung mit den Ländern - sehr rasch einen Beauftragten für den Aufbau der Justiz in den neuen Ländern bestellen, einen Beauftragten, dem nur diese und keine andere Aufgabe obliegt.
- b) Nachdem fast alle bisherigen DDR-Staatsanwälte in besonderer Weise mit dem SED-Regime verbunden waren, werden sie künftig wohl nur in geringer Zahl weiterverwendet werden können. Es ist deshalb daran zu denken, für eine Übergangszeit für jede Staatsanwaltschaft in den neuen Ländern vier bis fünf Staatsanwälte aus dem Westen zu entsenden.
- c) Hilfe könnte auch durch die Reaktivierung pensionierter Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger aus Westdeutschland geleistet werden. Diese Lösung ist aus der Sicht der ostdeutschen Länder besonders interessant, weil bei diesen 'Aufbauhelfern' nicht zu befürchten ist, daß sie auf Dauer attraktive Positionen besetzen. Zur Reaktivierung von Pensionären können zwei Wege nebeneinander beschritten werden. Zum einen könnte die Pensionsgrenze für diese Aufbauhelfer heraufgesetzt werden. Zum anderen könnte diesen Personen eine Zulage gezahlt werden, ohne sie auf die Pensionen anzurechnen.
- d) Zumindest zum Teil Entlastung bringen könnte auch die Ernennung von Assessoren aus dem Westen zu Proberichtern in den neuen Ländern. Unter Beteiligung der standesrechtlichen Verbände könnte so ein Teil des westdeutschen Justizüberhanges abgebaut und damit einer neuen Aufgabe zugeführt werden. Das setzt allerdings voraus, daß der bisherige Besoldungsunterschied schnellstens abgebaut wird.
- e) Eine Entlastung könnte für die ostdeutsche Justiz auch dadurch eintreten, daß zeitweise westdeutsche Richter einen Teil von deren Aufgaben übernehmen. Für Teilbereiche könnten westdeutsche Gerichte als Berufungsinstanz tätig werden. Sitzungen sollten vor Ort, also in den östlichen Ländern, geführt werden. Die Variante bestünde darin, gemeinsame Obergerichte für jeweils ein West- und ein Ostland zu bilden, zum Beispiel für Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, Hessen und Thüringen, Sachsen und Bayern.
- f) Auch die Ausbildung von DDR-Juristen zu Richtern, Staatsanwälten und Rechtspflegern kann die Personalreserven ausschöpfen. Viele DDR-Juristen fanden in Betrieben und in der kirchlichen Verwaltung Arbeitsfelder, die weniger von staatlichen Direktiven bestimmt waren. Diese Personen kommen für eine Verwendung in der Justiz insbesondere deshalb in Betracht, weil sie in der Regel weniger belastet sein werden als die bisherigen Richter und Staatsanwälte. Nordrhein-Westfalen bildet zur Zeit bereits 30 Diplomjuristen als Rechtspraktikanten aus.

III.

Das alles hat nur Sinn, wenn eine alle fünf Länder umfassende Planung für etwa drei Jahre vorgesehen wird und deren Finanzierung wirklich gesichert ist.

Gegenwärtig tragen die Länder, die personelle Aufbauhilfe leisten, gleich doppelt die damit verbundenen Lasten. Sie dünne nicht nur ihre personellen Kapazitäten aus, sondern sind auch an der Finanzierung überproportional beteiligt. Denn sie zahlen die Differenz zwischen der Besoldung in den ostdeutschen Ländern (35% der westlichen Bezüge) und den Westbezügen. Das ist systemwidrig. Der Aufbau der dritten Gewalt in Ostdeutschland muß als ge-

samtstaatliche Aufgabe begriffen werden, die nicht überwiegend von den westlichen Bundesländern erfüllt werden kann. Der Bund muß sich deshalb stärker als bisher finanziell engagieren. Es sollte ein Fonds zur Finanzierung des Personaltransfers gebildet werden. Dieser Fonds sollte nach einem festen Verteilungsschlüssel von Bund und Westländern bedient werden.

(-/22.2.1991/rs/tü)

Es jubeln Spekulanten und Vermieter
Zu den Folgen der Bonner Wohnungspolitik

Von Dr. Dietrich Sperling MdB

Wohnungspolitik wird weitgehend über Steuer- und Finanzpolitik gemacht. Die investitionslenkende Wirkung des Steuerrechts im Wohnungsbau ist größer als die der direkten Förderung. Die Finanzpolitik der FDP und damit der Koalition wird von ihrem früheren wohnungspolitischen Sprecher, dem jetzigen Finanzausschußvorsitzenden Gattermann, stark beeinflusst.

Die Amtsverweserin im Bauministerium muß ihren guten Doppelnamen und ihren Kopf für eine Politik hinhalten, die seine ist - und damit wohl auch ihre wird.

Wohnungen in ausreichender Menge wird es folglich nicht geben, aber dafür weiterhin eine große steuerliche Begünstigung hoher Einkommen ohne wohnungspolitische Wirkung. Es gehörte zu den Merkwürdigkeiten der Koalitionsbildung, die FDP mit dem Zeugnis gemeinsamen Versagens von Schneider bis Hasselfeldt samt Echternach auszustatten. Und Echternacher SpringprozeSSIONen wird denn auch der richtige Name für das Verschleierungsprogramm des künftigen Nichtwohnungsbaus sein können. Jeder symbolt so gut er kann!

Die meisten Wohnungen der alten Bundesrepublik sind mit Hilfe von Subventionen entstanden, sei es über den Steuerparagraph 7 b und Nachfolgeregelungen für selbstgenutztes Wohneigentum in Alt- und Neubau, seien es "freifinanzierte" Bauherrenmodelle oder sozialer Wohnungsbau. Die Volksfinanzierung vieler Millionärsvillen durch "Steuermachlaß" hat viele Reiche stärker begünstigt als diejenigen Glücklichen, die in Sozialwohnungen einzogen. Im Wohnungsbau war die Bundesrepublik von Anfang an ein Sozialstaat, vor allem für die Reichen.

Was den heutigen Wohnungsneubau angeht, versagt der Sozialstaat, gerechterweise für arm und reich gleichermaßen. Das aber hat Folgewirkungen für den Wohnungsbestand. Denn weil Neubau fehlt, kaufen die Reichen sich im Altbau ein. Die Menge an vorhandenen Mietwohnungen wird kleiner. Die Zahl der Nachfrager wächst. Es jubeln also die Spekulanten und Vermieter. Es leben zugleich hundertausende im Wohnungsnotstand. Die FDP ist weder auf die Stimmen noch auf die Parteifinanzierung seitens der im Notstand Lebenden angewiesen: Doch wer vom Wohlstand lebt, lebt auch angenehm. Folglich wird die wohnungspolitische Verantwortung der FDP ihrer Parteikasse nicht schaden! Nichtleistung wird sich wieder lohnen.

Herr Gattermann wird ein folgenreicher Wohnungsbauminister sein, für die FDP wohl sogar ein erfolgreicher. Der Wohnungsmangel bleibt programmiert.

(-/22.2.1991/rs/tü)
